

Wertpapierprospekt für Inhaberschuldverschreibungen

über nominal 900.000 EUR

4,5 % Zinsen p. a.

Laufzeit 19 Jahre
1.01.2012 – 31.12.2030

Erstellt gemäß

Wertpapierprospektgesetz (WpPG)

und der

Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Informationen sowie das Format, die Aufnahme von Informationen mittels Verweis und die Veröffentlichung solcher Prospekte und die Verbreitung von Werbung



Stadtwerke Nettetal

Stadtwerke Nettetal GmbH
Leuther Straße 25
41334 Nettetal

Wertpapierprospekt
Datum der Aufstellung: 16.09.2011

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung	4
1.1 Inhaberschuldverschreibung	4
1.2 Die Emittentin.....	5
1.3 Ausgewählte Finanzkennzahlen.....	5
1.4 Risikohinweise	6
2 Risikofaktoren	7
2.1 Risiken der Schuldverschreibungen.....	7
2.1.1 Veräußerbarkeit/Übertragung der Schuldverschreibung	7
2.1.2 Vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibung	7
2.2 Risiken der Emittentin	8
2.2.1 Wirtschaftliche Risikofaktoren	8
2.2.2 Bonitätsrisiko	8
2.2.3 Rechtliche Risiken, steuerliche Risiken und Inflationsrisiken	8
2.2.4 Insolvenzfall und Rechtsstellung der Gläubiger.....	9
2.2.5 Außergewöhnliche Ereignisse	9
3 Wertpapierbeschreibung	10
3.1. Verantwortung für den Wertpapierprospekt	10
3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge	10
3.3 Schuldverschreibungsbedingungen	10
3.3.1 Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen	10
3.3.2 Der Schuldverschreibungskäufer als Gläubiger.....	11
3.3.3 Form und Nennbetrag	11
3.3.4 Beginn der Zeichnung, Windhundverfahren, Offenlegung der Angebotsergebnisse...	11
3.3.5 Verzinsung.....	12
3.3.6 Fälligkeit und Rückzahlung, Rückerwerb	12
3.3.7 Zahlstelle.....	13
3.3.8 Übertragbarkeit auf andere Investoren.....	13
3.3.9 Rangfolge	13
3.3.10 Kündigungsrecht der Gläubiger.....	13
3.3.11 Beschlüsse	14
3.3.12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand.....	14
3.3.13 Teilunwirksamkeit	14
3.3.14 Emissionskosten	14
3.3.15 Vertretung von Schuldtitelinhabern	15
3.4 Allgemeine Informationen	15
3.4.1 Art der Veröffentlichung.....	15
3.4.2 Gegenstand und Gültigkeit des Wertpapierprospektes	15
3.4.3 Einsichtnahme in Unterlagen	15
3.4.4 Wertpapierkennzeichnung.....	16
3.4.5 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	16

4 Angaben zur Emittentin.....	18
4.1 Juristischer, kommerzieller Name, Gründung, Sitz und Gegenstand des Unternehmens.....	18
4.2 Corporate Governance	18
4.3 Unternehmensdarstellung	19
4.3.1 Organisationsstruktur	19
4.3.2 Geschäftsführung der Emittentin	19
4.3.3 Beschreibung der Geschäftstätigkeit	19
4.3.4 Aufsichtsrat	20
4.3.5 Interessenkonflikte	21
4.3.6 Wichtigste Märkte	21
4.4 Rechtsstreitigkeiten.....	21
4.5 Wichtige Verträge	21
5. Historische Finanzinformationen	22
5.1 Prüfung	22
5.2 Ausgewählte Finanzkennzahlen.....	22
5.3 Jahresabschluss der Stadtwerke Nettetal GmbH 2009	23
5.3.1 Bilanz der Stadtwerke Nettetal GmbH 2009	23
5.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009	25
5.3.3 Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung	26
5.3.4 Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Nettetal GmbH für das Geschäftsjahr 2009.....	32
5.3.5 Rechnungslegungsstrategien 2009.....	33
5.3.6 Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer aus dem Jahresabschluss 2009	34
5.3.6.1 Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer zum Jahresabschluss.....	34
5.3.6.2 Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer zur Kapitalflussrechnung.....	35
5.4 Jahresabschluss der Stadtwerke Nettetal GmbH 2010	36
5.4.1 Bilanz der Stadtwerke Nettetal GmbH 2010	36
5.4.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010.....	38
5.4.3 Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung	39
5.4.4 Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Nettetal GmbH für das Geschäftsjahr 2010.....	45
5.4.5 Rechnungslegungsstrategien 2010.....	46
5.4.6 Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer aus dem Jahresabschluss 2010	47
5.4.6.1 Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer zum Jahresabschluss.....	47
5.4.6.2 Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer zur Kapitalflussrechnung.....	48
5.5 Investitionen	49
5.6 Tendenzielle Informationen	49
5.7 Alter der jüngsten Finanzinformationen	49
5.8 Interims- und sonstige Finanzinformationen	50
5.9 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition	50
6 Anhang	51
6.1 Handelsregisterauszug der Stadtwerke Nettetal GmbH.....	51
7 Verantwortlichkeitserklärung	53

1 Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einführung zu vorliegendem Wertpapierprospekt zu verstehen. Sie enthält ausgewählte Informationen über die Inhaberschuldverschreibung, die Emittentin sowie die damit verbundenen Risiken. Potenzielle Anleger sollten daher ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Wertpapierprospektes stützen.

Es ist zu beachten, dass die Emittentin nicht aufgrund dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden kann, es sei denn, diese ist irreführend, unrichtig oder widersprüchlich, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Wertpapierprospektes gelesen wird.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund den in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Wertpapierprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

1.1 Inhaberschuldverschreibung

Die Stadtwerke Nettetal GmbH, Leuther Straße 25, 41334 Nettetal (nachfolgend die „Emittentin“ oder „Gesellschaft“), bietet Inhaberschuldverschreibungen zum Gesamtnennbetrag von 900.000 EUR in Stückelung von 1.000 EUR bis zum Maximalbetrag von 10.000 EUR an. Die Laufzeit beträgt 19 Jahre. Der Erwerb der Schuldverschreibungen erfolgt direkt über die Emittentin.

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 04.10.2011 ausgegeben und am Ende der Laufzeit der Emission nachträglich zum 31.12.2030 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Inhaberschuldverschreibungen werden jährlich mit 4,5 % verzinst. Zinsscheine werden nicht ausgestellt. Die Zinsen sind nachträglich zum 01.03. eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt zum 01.03.2013. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung nach der Zinsrechnungsmethode der deutschen kaufmännischen Zinsrechnung 30/360.

Der Ausgabepreis entspricht dem Nennbetrag.

Sowohl die Gläubiger der Schuldverschreibung als auch die Emittentin sind berechtigt, die Inhaberschuldverschreibungen mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Jahres zu kündigen. Der Gläubiger kann ferner jederzeit die unterjährige vollständige oder teilweise Rückzahlung der Schuldverschreibung vom Emittenten verlangen, sofern er auf die Zinszahlung des laufenden Jahres verzichtet. Die Emittentin kann vorzeitig die Schuldverschreibung mit einer Frist von 3 Monaten kündigen, sofern der Gläubiger nicht mehr Energiekunde der Emittentin ist.

1.2 Die Emittentin

Die Emittentin, die Stadtwerke Nettetal GmbH, wurde 1971 nach dem Zusammenschluss der Städte Kaldenkirchen, Lobberich und der Gemeinden Breyell, Hinsbeck und Leuth zur Stadt Nettetal gegründet und am 28.02.1972 ins Handelsregister eingetragen. Die Emittentin ist unter der Nummer HRB 8041 beim Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld registriert.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin liegt im Schwerpunkt in der Versorgung von Privathaushalten, des Handels, des Gewerbes, der Industrie und der öffentlichen Einrichtungen in Bezug auf Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser und Telekommunikation einschließlich Planung, Bau und Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen. Weiterhin ist die Emittentin verantwortlich für die Errichtung und der Betrieb von Kommunikationsnetzen und –anlagen und zwar jeweils einschließlich der dazugehörigen Leitungen mit Nebenanlagen und damit verbundener Straßen- und Tiefbauarbeiten, der Betrieb des NetteBads und der Saunaanlage Finlantis, sowie die Erbringung von Energiedienstleistungen und sonstiger energienaher Dienstleistungen.

Die Emission dient zur Umfinanzierung der Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Turnhallen Ravensstraße und Süchtelner Straße und des Schulzentrums Buschstraße der Stadt Nettetal, auf dem Dach des Malteser Hilfsdienstes sowie dem Dach des Bongartzstifts in Nettetal. Diese Photovoltaikanlagen sind bereits auf den Dächern installiert, in Betrieb genommen und von der Emittentin vorfinanziert worden. Ferner dient die Emission zur Beschaffung von Finanzmitteln, um weitere Solaranlagen zu finanzieren. Der Emissionserlös wird alleine zur Finanzierung dieser Projekte verwandt und dient ausschließlich zur Sicherung der Stromproduktion auf regenerativem Wege. Für die Nutzung der Dächer, die nicht der Emittentin gehören, sind entsprechende Mietverträge mit den jeweiligen Eigentümern abgeschlossen worden.

Die Rechtsform der Emittentin ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Existenzdauer der Emittentin ist unbefristet.

1.3 Ausgewählte Finanzkennzahlen

Die nachfolgenden ausgewählten Finanzkennzahlen der Jahre 2009 und 2010 sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin entnommen.

Ausgewählte historische Finanzkennzahlen	2010	2009	
Umsatzerlöse aus Betrieb	47.410	48.636	T€
Bilanzsumme	52.727	59.227	T€
Anlagevermögen	43.045	42.311	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.255	27.046	T€
Materialaufwand	27.602	30.055	T€

1.4 Risikohinweise

Bitte lesen Sie vor Ihrer Anlageentscheidung diesen Prospekt und insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren genau und vollständig durch. Lassen Sie sich zu Ihrer Sicherheit von einem Sachverständigen Ihres Vertrauens, beispielsweise von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt, beraten. Bei diesem Angebot zum Erwerb einer Inhaberschuldverschreibung handelt es sich um eine nicht mündelsichere Kreditgewährung an eine GmbH, die dafür eine bestimmte Verzinsung bietet. Anleger sind im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung branchen- und unternehmensspezifischen Risiken der Emittentin und Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibung ausgesetzt. Die Emittentin unterliegt derzeit keinen absehbaren besonderen Risiken.

Jedoch könnte es in der Zukunft zu wirtschaftlichen Risiken, z.B. im Falle eines sehr starken und unerwarteten Verlustes bei der Kunden- oder Konzessionsanzahl bei der Emittentin oder durch veränderte Bezugskonditionen der Emittentin im Strombereich kommen. Diese Risiken könnten zur Folge haben, dass die von der Emittentin zu leistenden Zins- und/oder Tilgungszahlungen niedriger oder ganz ausfallen. Auch eine mögliche allgemeine Verschlechterung der Emittentenbonität, z.B. durch eine Veränderung im Gesellschafterkreis der Emittentin hätte zur Folge, dass die von der Emittentin zu leistenden Zins- und/oder Tilgungszahlungen niedriger oder ganz ausfallen können.

Rechtliche Risiken bestehen z.B. durch das im Jahre 2005 neu gefasste Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die damit einhergehende Regulierung der Netze durch die Bundesnetzagentur. Auch hieraus können sich wirtschaftliche Risiken mit den oben beschriebenen Folgen entwickeln. Inflationsrisiken sind bei einer Änderung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ebenfalls nicht auszuschließen und können somit zu einem Kaufkraftverlust und demnach zu einem Vermögensschaden führen.

Eine Insolvenz der Emittentin stellt für den Anleger ebenfalls ein Risiko dar, da diese für den Anleger zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Zinsansprüche und seines investierten Kapitals führen kann. Ein Garantiefonds oder andere Sicherheiten für diese Inhaberschuldverschreibungen bestehen nicht.

Da der Eintritt eines erheblichen außergewöhnlichen Ereignisses von der Emittentin nicht vorausgesehen werden kann, kann dies im ungünstigsten Fall zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibung führen. Investoren könnten hierdurch ihr in die Inhaberschuldverschreibung investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

2 Risikofaktoren

Alle wesentlichen Risikofaktoren wurden zusammengefasst. Mit der gewählten Reihenfolge ist keine Aussage über deren Wahrscheinlichkeit zur Verwirklichung oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung der Emittentin verbunden. Der Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgend beschriebenen Ereignisse oder eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntes oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich dahingehend auswirken, dass die Zahlung von Zinsen auf die Schuldverschreibungen oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Hierdurch könnten die Anleger ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die Emittentin weist darauf hin, dass alle ihr bekannten wesentlichen Risiken genannt sind.

2.1 Risiken der Schuldverschreibungen

2.1.1 Veräußerbarkeit/Übertragung der Schuldverschreibung

Eine Übertragung der Schuldverschreibungen durch den Anleger an Dritte soll nach den Vertragsbedingungen nur an Energiekunden der Emittentin erfolgen. Jedoch ist eine Übertragung des Eigentums an der Schuldverschreibung an dritte Personen, die nicht Energiekunden der Emittentin sind, ungeachtet dieser bloß schuldrechtlichen Abrede möglich. Im Fall der Übertragung der Schuldverschreibung an einen nicht Energiekunden der Emittentin ist diese berechtigt, die Schuldverschreibung zu kündigen. Eine Börseneinführung ist nicht beabsichtigt und die Schuldverschreibungen werden derzeit auch an keinem organisierten Markt gehandelt. Für Anleger, die die von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit veräußern wollen, besteht möglicherweise kein Markt, der einen hinreichenden Umfang an Angebot und Nachfrage bietet. Hierdurch könnten die Anleger ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Jedoch besteht die Möglichkeit der jährlichen Kündigung und Rückkauf durch die Emittentin.

2.1.2 Vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibung

Die Emittentin ist gemäß den Wertpapierbedingungen berechtigt, die Schuldverschreibung mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahrs vorzeitig zu kündigen und zum Nennwert zurückzuzahlen. Die angefallenen Zinsen werden nachträglich zum 1.03. des folgenden Kalenderjahres ausgezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt somit zum 1.03.2013. Für den Anleger besteht daher keine Garantie, dass er die gezeichnete Schuldverschreibung über den gesamten Zeitraum bis zum 31.12.2030 halten kann. Hierdurch kann es passieren, dass der Anleger zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung sein Kapital nur weniger verzinslich anlegen kann.

Eine vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin ist z.B. dann möglich, wenn die als wesentliche Voraussetzung geltende Eigenschaft des Gläubigers, Energiekunde der Emittentin zu sein, entfällt.

Im Fall der unterjährigen Kündigung seitens des Anlegers verliert dieser den Anspruch auf die Zinszahlung für dieses Jahr.

2.2 Risiken der Emittentin

2.2.1 Wirtschaftliche Risikofaktoren

Auch wenn die Wechselbereitschaft bei den Vertragskunden immer noch relativ gering ist, zeigen Beispiele wie der skandinavische oder britische Energiemarkt sowie der Telekommunikationsmarkt in Deutschland, wie rasant sich neue Märkte nach anfänglicher Stagnation entwickeln können. Nennenswerte und unerwartete Kundenverluste haben eine direkte Auswirkung auf den operativen Unternehmenserfolg der Emittentin.

Weitere Risiken entstehen aus Lieferverträgen, die mit im Markt aktiven Handelspartnern abgeschlossen werden. Hier kann es auf Basis der Handelskontrakte zu Marktpreis- bzw. Kontrahentenrisiken kommen.

Diese Risiken können dazu führen, dass der operative Erfolg der Emittentin nicht mehr gewährleistet ist. Dies hätte zur Folge, dass die von der Emittentin zu leistenden Zinszahlungen niedriger oder ganz ausfallen können. Im schlimmsten Fall führt eine Insolvenz der Emittentin zum Totalverlust des in der Schuldverschreibung investierten Kapitals.

2.2.2 Bonitätsrisiko

Mit vorliegendem Wertpapierprospekt werden Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennwert von 900.000 EUR emittiert. Die Emittentin verpflichtet sich zur Verzinsung und Rückzahlung des Gesamtnennwertes. Ob die Emittentin ihrer Verpflichtung aus der Ausgabe der Schuldverschreibung fristgerecht nachkommen kann, ist vom erfolgreichen Arbeiten der Emittentin abhängig.

Eine allgemeine Verschlechterung der Emittentenbonität, z.B. durch eine Veränderung im Gesellschafterkreis hätte zur Folge, dass die von der Emittentin zu leistenden Zins- und/oder Tilgungszahlungen niedriger oder ganz ausfallen können. Im schlimmsten Fall führt eine Insolvenz der Emittentin zum Totalverlust des in der Schuldverschreibung investierten Kapitals (siehe 2.2.4).

2.2.3 Rechtliche Risiken, steuerliche Risiken und Inflationsrisiken

Rechtliche Risiken bestehen z.B. durch das im Jahre 2005 neu gefasste Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die damit einhergehende Regulierung der Strom- und Gasverteilnetze durch die Bundesnetzagentur und die Landesregulierungsbehörde

Nordrhein-Westfalen. Dadurch könnte die Ertragslage im Netzgeschäft der Emittentin langfristig belastet werden.

Im System der seit 1.01.2009 geltenden sogenannten Anreizregulierung werden der Emittentin Obergrenzen für die Höhe der zulässigen Gesamterlöse aus dem Netzgeschäft durch die Regulierungsbehörde vorgegeben. Die Erlösbergrenzen gelten jeweils für eine Regulierungsperiode (Strom fünf Jahre, Gas vier Jahre) und unterliegen einer im vor hinein festgelegten Absenkung durch Effizienzvorgaben seitens der Regulierungsbehörde einerseits und einer Inflationierung der Erlöse andererseits.

Der Anreiz für die Netzbetreiber und gleichzeitig das Ziel der Regulierungsbehörden besteht darin, möglichst zügige Kostensenkungen zu erreichen: Den Netzbetreibern werden die Erlöse für jeweils eine Regulierungsperiode unabhängig von der Kostenentwicklung zugestanden. Andererseits werden die (gesenkten) Kosten als Basis für die Neufestlegung der Erlösbergrenze in der nächsten Regulierungsperiode herangezogen. Die verbindlichen Regelungen des EnWG haben folglich maßgeblichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg der Emittentin soweit dieser sich aus dem regulierten Netzgeschäft ergibt.

Ebenso können Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen zu Risiken führen. Inflationsrisiken sind bei Änderung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ebenfalls nicht auszuschließen und können somit zu einem Kaufkraftverlust und demnach zu einem Vermögensschaden führen.

2.2.4 Insolvenzfall und Rechtsstellung der Gläubiger

Im Falle der Insolvenz der Emittentin gelten die insolvenzrechtlichen Vorschriften, somit sind die Schuldverschreibungsgläubiger den sonstigen Gläubigern der Gesellschaft gleichgestellt. Zur Befriedigung der Gläubiger wird das Vermögen der Gesellschaft verwertet und im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten an die Gläubiger verteilt.

Die Insolvenz der Emittentin stellt für den Anleger ein Risiko dar, da eine Insolvenz für den Anleger zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Zinsansprüche und seines investierten Kapitals führen kann. Ein Garantiefonds oder andere Sicherheiten bestehen für diese Inhaberschuldverschreibungen nicht.

2.2.5 Außergewöhnliche Ereignisse

Da der Eintritt eines erheblichen außergewöhnlichen Ereignisses von der Emittentin nicht vorausgesehen werden kann, kann dies im ungünstigsten Fall zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibung führen. Investoren könnten hierdurch ihr in die Inhaberschuldverschreibung investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

3 Wertpapierbeschreibung

3.1. Verantwortung für den Wertpapierprospekt

Gemäß § 5 Absatz 4 WpPG übernimmt die Emittentin für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes die Verantwortung. Die Emittentin, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Norbert Dieling und Herrn Christian Wagner, erklärt hiermit, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Die Emission dient zur Umfinanzierung der Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Turnhallen Ravensstraße und Süchtelner Straße und des Schulzentrums Buschstraße der Stadt Nettetal, auf dem Dach des Malteser Hilfsdienstes sowie dem Dach des Bongartzstifts in Nettetal. Die Photovoltaikanlagen sind bereits auf den Dächern installiert, in Betrieb genommen und von der Emittentin vorfinanziert worden. Die Anlagen wurden von der Emittentin erworben. Ferner dient die Emission zur Beschaffung von Finanzmitteln, um weitere Solaranlagen zu finanzieren. Der Emissionserlös wird alleine Finanzierung dieser Projekte verwandt und dient ausschließlich zur Sicherung der Stromproduktion auf regenerativem Wege.

Für die Nutzung der Dächer, die nicht der Emittentin gehören, sind entsprechende Mietverträge mit den jeweiligen Eigentümern abgeschlossen worden.

Die Wartung der Anlagen wird von der Emittentin übernommen.

3.3 Schuldverschreibungsbedingungen

3.3.1 Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen

Um die Schuldverschreibung zu erwerben, muss der Investor Energiekunde der Emittentin sein, einen Kaufvertrag mit der Emittentin abgeschlossen haben und den Nennwert der zu erwerbenden Schuldverschreibung auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto der Emittentin überweisen. Der Zahlungseingang hat innerhalb von sieben Tagen, nach Annahme der Zeichnung durch die Emittentin, zu erfolgen. Die Annahme der Zeichnung erfolgt durch die Zusendung eines Bestätigungsschreibens von der Emittentin an den Zeichner über den Zeichnungsbetrag. Unmittelbar nach erfolgtem Zahlungseingang wird die Emittentin die Einzelurkunden der Inhaberschuldverschreibung ausstellen. Die Gläubiger sollen die Inhaberschuldverschreibungsurkunden innerhalb eines Kalendermonats nach Zugang der Bestätigung über den Erwerb der Inhaberschuldverschreibung zu den üblichen Geschäftszeiten am Firmensitz der

Emittentin gegen Quittung abholen, ansonsten werden ihnen die Inhaberschuldverschreibungsurkunden unmittelbar nach Ablauf von 10 Bankarbeitstagen zugesandt. Die Schuldverschreibung wird weder am geregelten Markt noch im Freiverkehr gehandelt.

3.3.2 Der Schuldverschreibungskäufer als Gläubiger

Mit der Zeichnung der in diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen wird der Käufer Gläubiger, also Kreditgeber der Emittentin. Es handelt sich nicht um eine unternehmerische Beteiligung. Die Schuldverschreibungen sind mit keinen Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitspracherechte oder Geschäftsführungsbefugnisse und keine Teilnahmerechte an den Gesellschafterversammlungen. Der Gläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin auf Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals nebst laufender Zinszahlung zum Zeitpunkt der Fälligkeit.

3.3.3 Form und Nennbetrag

Bei der Ausgabe der Schuldverschreibung in Stückelung von je 1.000 EUR bis zu einem Gesamtnennbetrag von 900.000 EUR handelt es sich um untereinander gleichberechtigte in Einzelurkunden verbriefte Schuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB, die auf den Inhaber lauten. Darüber hinaus werden die Investoren der Schuldverschreibungen in einer Liste aufgenommen, die von der Emittentin geführt und verwahrt wird.

Für die Schuldverschreibung ist keine Vergabe einer ISIN (International Securities Identification Number) beantragt, da es sich um ein nicht an der Börse gehandeltes Wertpapier handelt.

Die Währung der Wertpapieremission ist die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland.

3.3.4 Beginn der Zeichnung, Windhundverfahren, Offenlegung der Angebotsergebnisse

Die Schuldverschreibung soll dem Anleger ab dem 04.10.2011 zum Kauf angeboten. Die Zeichnungsfrist endet am 30.12.2011. Der Emissionstermin ist der 01.01.2012.

Die Mindestzeichnung sind 1.000 EUR. Darüber hinaus ist eine Erhöhung um jeweils 1.000 EUR möglich. Der Maximalbetrag wird auf 10.000 EUR begrenzt.

Es gilt das so genannte Windhundverfahren. Dies bedeutet, dass die Zeichnung und Vergabe der Schuldverschreibungen nach Eingang der Zeichnungsscheine bei der Emittentin erfolgen, solange bis das Emissionsvolumen erreicht ist. Nach Erreichen des Emissionsvolumens werden weitere Zeichner auf eine Warteliste nach zeitlichem Eingang der Zeichnungsscheine gesetzt. Zahlt ein Käufer die Schuldverschreibung nicht oder nicht vollständig bei der Emittentin ein, steht der Emittentin ein außerordentliches Kündigungsrecht zu und bietet einem Käufer, der sich auf der Warteliste befindet nach

seinem Ranglistenplatz eine Zeichnungsmöglichkeit mit einer Annahmefrist von einer Woche an. Falls durch den Angebotsempfänger keine Annahme erklärt wird, verfährt die Emittentin nach den Ranglistenplätzen auf der Warteliste entsprechend.

Ist die Gesamtsumme von 900.000 EUR gezeichnet, behält sich die Emittentin vor, die Zeichnung vorzeitig vor dem 30.12.2011 zu schließen.

Bei Überzeichnung werden zu viel gezahlte Beträge unverzüglich durch die Emittentin zurückerstattet.

Die Ergebnisse des Angebotes werden zum 30.12.2011 in der Geschäftsstelle der Emittentin, Leuther Straße 25, 41334 Nettetal offengelegt.

3.3.5 Verzinsung

Für die Schuldverschreibung gilt ein Festzinssatz von 4,5 % p. a. über die gesamte Laufzeit. Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind nachträglich am 01.03. eines jeden Jahres fällig. Beginn des Zinslaufs ist der 1.01.2012. Die erste Zinszahlung erfolgt zum 01.03.2013.

Zinsscheine werden nicht ausgestellt.

Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung nach der Zinsrechnungsmethode der deutschen kaufmännischen Zinsrechnung 30/360. Nach dieser Methode umfasst der Zinsmonat immer 30 Tage und das Zinsjahr immer 360 Tage. In den Monaten mit 31 Tagen werden der 30. und der 31. Tag als insgesamt ein Tag gezählt. Der Februar wird stets mit 30 Tagen angesetzt. Verzinst wird der letzte Anlagetag und der erste Anlagetag nicht.

Berechnungsstelle ist die Emittentin.

Im Fall der unterjährigen Kündigung des Anlegers verzichtet dieser für das Jahr der Kündigung auf eine Verzinsung (s. Ziff. 3.3.10).

Die Zins- und Rückzahlungsforderungen unterliegen der gesetzlichen Verjährung.

3.3.6 Fälligkeit und Rückzahlung, Rückerwerb

Die Emittentin verpflichtet sich, den jeweiligen Kapitalbetrag der Schuldverschreibung zum 31.12.2030 zum Nennwert an die Gläubiger zurückzuzahlen.

Eine vorzeitige vollständige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu ihrem Nennwert nebst aufgelaufenen Zinsen durch die Emittentin ist möglich, sofern die als wesentliche Voraussetzung geltende Eigenschaft des Gläubigers, Energiekunde der Emittentin zu sein, entfallen ist. Macht sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, hat sie dies mit einer Frist

von 3 Monaten nach Wegfall der zuvor genannten Voraussetzung dem Gläubiger anzukündigen und die Kündigung zu erklären.

Darüber hinaus ist die Emittentin berechtigt, den jeweiligen Kapitalbetrag der Schuldverschreibung mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres ohne Begründung vorzeitig zu kündigen und zum Nennwert nebst anfallenden Zinsen zurückzuzahlen.

3.3.7 Zahlstelle

Sparkasse Krefeld, Ostwall 155, 47798 Krefeld
Kto. 190 108, BLZ 320 500 00

3.3.8 Übertragbarkeit auf andere Investoren

Eine Übertragung der Schuldverschreibungen durch den Anleger an Dritte soll nach den Vertragsbedingungen nur an Energiekunden der Emittentin erfolgen. Jedoch ist eine Übertragung des Eigentums an der Schuldverschreibung an dritte Personen, die nicht Energiekunden der Emittentin sind, ungeachtet dieser bloß schuldrechtlichen Abrede möglich. Eine Übertragung ist der Emittentin unbedingt in Textform (Brief, Fax, E-Mail) anzuzeigen. Sollte der Gläubiger die Übertragung nicht unmittelbar der Emittentin mitteilen, so kann diese noch mit schuldbefreiender Wirkung die Zins- oder Rückzahlungen an den bisherigen Gläubiger leisten.

Wird die Schuldverschreibung auf einen nicht Energiekunden der Emittentin übertragen, steht dieser das Recht zu, gem. Ziffer 3.3.6 zu verfahren und durch Kündigung gegenüber dem neuen Schuldverschreibungsinhaber den Rückkauf durchzuführen.

3.3.9 Rangfolge

Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten, nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

3.3.10 Kündigungsrecht der Gläubiger

Der Gläubiger kann die vorzeitige vollständige oder teilweise Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nennwert nebst aufgelaufenen Zinsen durch die Emittentin verlangen, wenn er dies mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres der Emittentin ankündigt.

Der Gläubiger kann jederzeit auch die unterjährige vorzeitige vollständige oder teilweise Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nennwert durch die Emittentin verlangen,

sofern er auf die Zinszahlung des laufenden Jahres verzichtet. Die Emittentin verpflichtet sich in diesem Fall, die Rückzahlung zum Nennwert spätestens zum Monatsende des auf die Kündigung folgenden Monats zu leisten.

Die Kündigung bedarf der Schriftform (Brief, Fax).

3.3.11 Beschlüsse

Die Grundlage für die Emission wurde durch Beschluss des Aufsichtsrates der Emittentin vom 5.05.2011 festgesetzt.

3.3.12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger bzw. der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort ist Nettetal.

Gerichtsstand für alle aus dem Rechtsverhältnis entstehenden Ansprüche ist Nettetal, sofern nicht durch das Gesetz ein anderer Gerichtsstand bestimmt wird.

3.3.13 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Anleihebedingungen ganz oder in Teilen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine dem Sinn und Zweck dieser Schuldverschreibungsbedingungen entsprechende Regelung gelten. Dies gilt auch für unbeabsichtigte Lücken in den Anleihebedingungen.

3.3.14 Emissionskosten

Die Emissionskosten (u.a. Vertrieb, Druck, Rechts- und Steuerberatung, Verwaltungskosten (BaFin) in Höhe von schätzungsweise 14.000 Euro werden von der Emittentin getragen. Sie ergeben sich aus den Posten: Druck und Vertrieb Prospekte, Flyer, Broschüren 5.000 Euro (geschätzt), Rechts- und Steuerberatung 2.000 Euro sowie Verwaltungskosten (BaFin) 6.500 Euro.

Das gesamte, durch die Emission erzielte Kapital wird ungeschmälert für die Umfinanzierung der Solaranlagen verwandt.

Der geschätzte Nettobetrag der Erträge beträgt 886.000 Euro.

3.3.15 Vertretung von Schuldtitelinhabern

Die Gläubigerversammlung ist von der Emittentin nicht vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit, die Gläubigerversammlung unter den Voraussetzungen des § 9 des Gesetzes über Schuldverschreibungen (SchVG) einzuberufen.

3.4 Allgemeine Informationen

3.4.1 Art der Veröffentlichung

Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe am Sitz der Emittentin zur Verfügung gestellt:

Stadtwerke Nettetal GmbH
Leuther Straße 25
41334 Nettetal
Telefon: +49 (0) 2157 – 1205 0
Fax: +49 (0) 2157 – 1205 129
E-Mail: info@stadtwerke-nettetal.de
Internet: www.stadtwerke-nettetal.de

Die Downloadversion ist online abrufbar ab dem 4.10.2011 unter www.stadtwerke-nettetal.de bzw. unter info@stadtwerke-nettetal.de zu bestellen.

3.4.2 Gegenstand und Gültigkeit des Wertpapierprospektes

Gegenstand des Wertpapierprospektes sind die Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin im Gesamtwert von 900.000 EUR zu einem Festzinssatz von 4,5 % p. a mit einer Laufzeit von 19 Jahren vom 01.01.2012 – 31.12.2030, die in der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden. Die Gültigkeit des Wertpapierprospektes beträgt gemäß § 9 WpPG zwölf Monate nach Veröffentlichung.

3.4.3 Einsichtnahme in Unterlagen

Während der Gültigkeitsdauer dieses Wertpapierprospektes können Kopien sämtlicher in diesem Wertpapierprospekt verwendeten Unterlagen während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin, Leuther Straße 25, 41334 Nettetal, eingesehen werden. Dies gilt auch für die Satzung, den Handelsregisterauszug und die Jahresabschlüsse (2009 und 2010) der Emittentin.

3.4.4 Wertpapierkennzeichnung

Für die Schuldverschreibung ist keine Vergabe einer ISIN (International Securities Identification Number) beantragt, da es sich um ein nicht an der Börse gehandeltes Wertpapier handelt. Eine Börseneinführung ist auch für die Zukunft nicht beabsichtigt.

3.4.5 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Allgemeines

Nachfolgende Darstellungen betreffen die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleihekonzert und gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Anleihe in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften, noch für Anleger, die die Anleihe im Betriebsvermögen halten, oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind.

Die Darstellungen basieren auf der aktuellen Gesetzes- und Rechtslage. Künftig eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (evtl. auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann.

Die folgenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen. Für eine Investitionsentscheidung sollte daher eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Inhaberschuldverschreibung empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Abgeltungssteuer

Die von der Emittentin zu zahlenden Zinsen auf die Inhaberschuldverschreibung unterliegen der Abgeltungssteuer in Höhe von zur Zeit 25% (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und evtl. zu berücksichtigender Kirchensteuer). Die Emittentin behält die Abgeltungssteuer ein und führt sie an das Finanzamt ab. Durch den Einbehalt der Abgeltungssteuer ist die Einkommensteuer für diese Einkünfte - soweit sie im Privatvermögen bezogen werden – grundsätzlich abgegolten. Von der Erhebung der Abgeltungssteuer kann nur abgesehen werden, wenn rechtzeitig vor Auszahlung eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorliegt, oder der im Rahmen eines Freistellungsauftrages zu berücksichtigende Betrag nicht überschritten wird.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Einführung der Abgeltungssteuer Werbungskosten, die im Zusammenhang mit der Inhaberschuldverschreibung stehen, nicht abgezogen werden können. Diese gelten mit dem Sparerpauschbetrag als abgegolten.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung an der Quelle.

Ausnahmen von der Abgeltungssteuer

Nicht unter die Abgeltungssteuer fallen Kapitalerträge, die den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit oder aus Vermietung und Verpachtung zuzurechnen sind.

In diesen Fällen sind die Zinszahlungen auf die Inhaberschuldverschreibung im Rahmen der Einkünfteermittlung in das Veranlagungsverfahren des Empfängers der Zinszahlungen einzubeziehen. Auch hierzu empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters.

Kirchensteuer

Bei bestehender Kirchensteuerpflicht behält die Emittentin auf schriftlichen Antrag Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer, auf Rechnung des Gläubigers oder der Gläubiger der Kapitalerträge, ein. Die Emittentin kann Kirchensteuer nur aufgrund eines vorliegenden Antrags einbehalten. Bei Änderungen (z. B. der Religionsgemeinschaft, des Kirchensteuersatzes oder des Aufteilungsverhältnisses bei Ehegatten) ist ein neuer Antrag zu erteilen. Der Widerruf des Antrags kann nur schriftlich erklärt werden. Änderungen - einschließlich Widerruf eines Antrags - und auch erstmalige Antragstellungen während des Jahres können von der Emittentin grundsätzlich nur mit Wirkung ab dem Folgejahr berücksichtigt werden. Die Kirchensteuer kann in diesen Fällen nur in der Steuerveranlagung durch das Wohnsitzfinanzamt in der vom Gesetz vorgesehenen Höhe festgesetzt werden; ggf. wird auf diesem Wege zu viel erhobene Kirchensteuer erstattet.

Bei mehrfachem Wohnsitz des Empfängers der Zinszahlungen ist für den Kirchensteuersatz auf das Bundesland abzustellen, in dem sich der vorwiegend benutzte Wohnsitz befindet, bei verheirateten nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten ist auf das Bundesland abzustellen, in dem sich der vorwiegend benutzte Familienwohnsitz befindet. Diese kann von der der Emittenten geführten Anschrift abweichen.

Liegt der Emittentin kein Antrag vor, wird die Kirchensteuer nicht durch die Emittentin einbehalten. In diesem Fall muss der kirchensteuerpflichtige Anleger die von der Emittentin einbehaltene Kapitalertragsteuer zum Zwecke einer Kirchensteuerveranlagung nach § 51a Abs. 2d EStG gegenüber seinem Wohnsitzfinanzamt erklären, soweit die Kapitalerträge nicht im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung berücksichtigt werden.

Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer

Die unentgeltliche Übertragung der Inhaberschuldverschreibung, sei es durch Schenkung oder Erbe, unterliegt der Schenkungs- bzw. Erbschaftsteuer, wenn die persönlichen Freibeträge überschritten werden. Zur Klärung von Fragen in diesem Zusammenhang empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters.

4 Angaben zur Emittentin

4.1 Juristischer, kommerzieller Name, Gründung, Sitz und Gegenstand des Unternehmens

Die Emittentin mit dem juristischen Namen Stadtwerke Nettetal Gesellschaft mit beschränkter Haftung, bekannt unter dem kommerziellen Namen Stadtwerke Nettetal, wurde in der Bundesrepublik Deutschland als Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Jahr 1971 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 28.02.1972. Die Emittentin ist unter HRB 8041 beim Amtsgericht Krefeld eingetragen. Für das Unternehmen findet die Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Existenzdauer der Emittentin ist unbefristet.

Firmensitz der Gesellschaft:
Leuther Straße 25
41334 Nettetal
Telefon +49 (0) 2157 - 12050

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Versorgung von Privathaushalten, des Handels, des Gewerbes, der Industrie und der öffentlichen Einrichtungen in Bezug auf Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser und Telekommunikation einschließlich Planung, Bau und Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen. Weiterhin ist Gegenstand des Unternehmens die Errichtung und der Betrieb von Kommunikationsnetzen und –anlagen und zwar jeweils einschließlich der dazugehörigen Leitungen mit Nebenanlagen und damit verbundener Straßen- und Tiefbauarbeiten, der Betrieb des NetteBads und der Saunaanlage Finlantis, sowie die Erbringung von Energiedienstleistungen und sonstiger energienaher Dienstleistungen.

Die Emittentin kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe einrichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

4.2 Corporate Governance

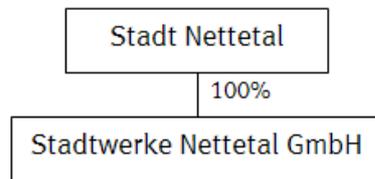
Das Recht der Bundesrepublik Deutschland sieht nach § 161 AktG (Entsprechenserklärung) die Geltung des Deutschen Corporate Governance Kodex nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vor. Da die Emittentin in der Rechtsform einer ´Gesellschaft mit beschränkter Haftung` organisiert ist, gilt dieser Corporate Governance Kodex nicht für die Emittentin und findet daher auch keine Anwendung.

Auch eine freiwillige Verpflichtung der Emittentin zur Corporate Governance Regelung erfolgt nicht.

4.3 Unternehmensdarstellung

4.3.1 Organisationsstruktur

Die Emittentin ist zu 100% eine Tochtergesellschaft der Stadt Nettetal (siehe Schaubild).



Das Stammkapital der Emittentin beträgt 8.300.000,00 EUR.

An diesem Stammkapital ist die Stadt Nettetal mit einem Geschäftsanteil von 4.817.000,00 EUR beteiligt. Die Emittentin hält eigene Anteile in Höhe von 3.383.000,00 EUR.

Das Kapital wurde voll eingezahlt.

4.3.2 Geschäftsführung der Emittentin

Die Geschäftsführung der Emittentin ist wie folgt besetzt:

Norbert Dieling (hauptamtlicher Geschäftsführer)
Stadtwerke Nettetal GmbH
Leuther Str. 25
41334 Nettetal

Christian Wagner (Bürgermeister der Stadt Nettetal)
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

4.3.3 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Hauptaufgaben der Emittentin liegen in der Versorgung von Privathaushalten, des Handels, des Gewerbes, der Industrie und der öffentlichen Einrichtungen in Bezug auf Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser und Telekommunikation einschließlich Planung, Bau und Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen. Des Weiteren ist die Emittentin verantwortlich für die Errichtung und den Betrieb von Kommunikationsnetzen und –anlagen und zwar jeweils einschließlich der dazugehörigen Leitungen mit Nebenanlagen und damit verbundener Straßen- und Tiefbauarbeiten, der Betrieb des NetteBads und der im Herbst 2010 eröffneten Saunaanlage Finlantis, sowie die Erbringung von Energiedienstleistungen und sonstiger energienaher Dienstleistungen.

4.3.4 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich im Zeitpunkt der Prospektlegung aus folgenden Repräsentanten der Gesellschafterin und Arbeitnehmervertretern zusammen:

Name, Beruf, Adresse

Günter Werner
(Vorsitzender)
Studiendirektor
Roxforter Weg 9
41334 Nettetal

Dieter Cox
Betriebswirt
Spitalstr.35
41334 Nettetal

Renate Dyck
Geschäftsführerin
Furth 20
41334 Nettetal

Guido Gahlings
Krankenpfleger
Josefstr. 55
41334 Nettetal

Hermann-Josef Kennemann
Dipl.-Betriebswirt
Haiderfeldstr. 70
41063 Mönchengladbach

Arno Melchert
Finanzbeamter
Caudebec-Ring 21
41334 Nettetal

Norbert Müller
Kämmerer
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Stefan Neumann
Techn. Angestellter
Caudebec-Ring 28
41334 Nettetal

Hans Overhage
Kaufmann
Schützenstr. 8
41334 Nettetal

Johannes Peters
Polizeibeamter
Steyler Straße 22
41334 Nettetal

Willi Pollmanns
Heimleiter
Sassenfelder Kirchweg 69
41334 Nettetal

Heinz-Robert Reiners
Rentner
Leopold-Hinrichs-Str. 20
41334 Nettetal

Hubert Schröder
Immobilienkaufmann
Weißdornweg 9
41334 Nettetal

Hajo Siemes
Unternehmer
Kehrstraße 20
41334 Nettetal

Christian Stein
Dipl.-Versicherungsfachwirt
Johann-Peters-Str. 47
41334 Nettetal

Christa Terporten
Hausfrau
Onnert 64
41334 Nettetal

Axel Witzke
Beamter
Klemensstraße 27
41334 Nettetal

Hans-Willy Troost
Industriekaufmann
In der Loeheide 16
41334 Nettetal

Thomas Zündel
Dipl. Kfm. und PR-Fachwirt
Lötsch 83
41334 Nettetal

4.3.5 Interessenkonflikte

Es bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen von Personen, die in Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management der Emittentin tätig sind, gegenüber der Emittentin sowie den privaten Interessen und sonstigen Verpflichtungen der Personen.

4.3.6 Wichtigste Märkte

Die Emittentin ist Grundversorger im Sinne des EnWG, Netzbetreiber des örtlichen Strom-, Gas- und Wassernetzes sowie Inhaber der entsprechenden Konzessionen und versorgt das Stadtgebiet von Nettetal mit Energie und Wasser. Zusätzlich versorgt die Emittentin die Gemeinde Wachtendonk mit Wasser.

4.4 Rechtsstreitigkeiten

Etwaige staatliche Interventionen, Gerichtsverfahren oder Arbitrageprozesse (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) für einen Zeitraum, der zumindest die letzten 12 Monate abdeckt, welche in spürbarer Weise auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben, liegen nicht vor.

4.5 Wichtige Verträge

Die Emittentin hat keine wichtigen Verträge, die nicht im normalen Geschäftsverlauf abgeschlossen wurden und die dazu führen könnten, dass die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen gegenüber den Investoren in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung sind.

5. Historische Finanzinformationen

Die historischen Finanzinformationen (Bilanz, GuV, Kapitalflussrechnung, Anhang und Lagebericht) entstammen den Prüfungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und zum 31.12.2010 und sind im Folgenden wiedergegeben.

Einsicht in Anhänge und Lageberichte kann gemäß Punkt 3.4.3 dieses Wertpapierprospektes genommen werden.

5.1 Prüfung

Die Prüfung der Jahresabschlüsse aus 2009 und 2010 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) erfolgte durch:

EversheimStuibleTreuberater GmbH
Fritz-Vomfelde-Straße 6
40547 Düsseldorf

Die Gesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstr. 26, 10787 Berlin und sind darüber hinaus in der Berufsvereinigung IDW – Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Postfach 32 05 80, 40420 Düsseldorf organisiert.

5.2 Ausgewählte Finanzkennzahlen

Die nachfolgenden ausgewählten Finanzkennzahlen der Jahre 2009 und 2010 sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin entnommen.

Ausgewählte historische Finanzkennzahlen			
	2010	2009	
Umsatzerlöse aus Betrieb	47.410	48.636	T€
Bilanzsumme	52.727	59.227	T€
Anlagevermögen	43.045	42.311	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.255	27.046	T€
Materialaufwand	27.602	30.055	T€

5.3 Jahresabschluss der Stadtwerke Nettetal GmbH 2009

5.3.1 Bilanz der Stadtwerke Nettetal GmbH 2009

Bilanz zum 31. Dezember 2009

AKTIVSEITE	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	281.983,00	325.179,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.044.289,50	8.517.686,61
2. technische Anlagen und Maschinen	7.943.144,47	7.537.161,48
3. Verteilungsanlagen	22.851.343,15	24.053.615,05
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	624.925,77	535.636,17
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.861.544,51	970.594,88
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00
2. Beteiligungen	396.350,18	400.831,10
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.096,30	2.096,30
4. sonstige Ausleihungen	292.426,75	357.642,41
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	631.764,06	505.553,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.848.982,24	4.300.989,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.500,00	14.500,00
3. Forderungen gegen den Gesellschafter	2.538.364,62	56.938,00
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.195,08	0,00
5. sonstige Vermögensgegenstände	2.299.539,14	3.251.774,99
III. Wertpapiere	3.604.607,76	3.604.607,76

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.802.538,05	4.112.908,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.895,35	8.302,44
D. aktive latente Steuern	168.160,00	241.739,40
	<hr/>	<hr/>
	59.227.399,93	58.810.507,76

PASSIVSEITE	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	8.300.000,00	8.300.000,00
II. Kapitalrücklage	1.884.623,45	1.884.623,45
III. Gewinnrücklagen		
Rücklage für eigene Anteile	3.604.607,76	3.604.607,76
IV. Bilanzgewinn	1.347.075,46	1.296.113,34
	<hr/>	<hr/>
	15.136.306,67	15.085.344,55
B. Empfangene Ertragszuschüsse	3.612.707,00	4.151.907,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	120.616,28
2. sonstige Rückstellungen	3.756.739,56	2.784.891,71
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.046.209,52	28.557.597,33
2. erhaltene Anzahlungen	1,00	62.212,01
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.281.685,50	3.401.178,79
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	458.954,29	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.439,90	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	14.393,99
7. sonstige Verbindlichkeiten	4.933.356,49	4.611.924,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	20.441,67
	<hr/>	<hr/>
	59.227.399,93	58.810.507,76

5.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.Januar bis 31.Dezember 2009

	2009 €	2008 €
1. Umsatzerlöse		
./. Strom- und Erdgassteuer	48.636.449,49	46.735.087,03
2. aktivierte Eigenleistungen	156.477,33	160.877,23
3. sonstige betriebliche Erträge	2.003.884,71	753.565,94
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	30.054.989,01	28.173.888,13
b) Aufwendungen für bezogen Leistungen	2.329.879,18	1.475.070,46
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.019.670,84	5.361.335,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.385.634,60	1.264.544,15
(davon für Altersversorgung: 428.931,91 € (Vj. 361.003,29 €))		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.803.701,69	3.881.494,70
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.170.947,35	4.391.680,24
8. Erträge aus Beteiligungen	12.234,33	1.732,50
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.457,74	1.610,58
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.705,92	208.498,77
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.215,25	0,00
12. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.475.981,54	1.622.515,83
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.586.190,06	1.690.842,85
14. außerordentliche Erträge	0,00	630.318,63
15. außerordentliche Aufwendungen	0,00	30.811,09
16. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	510.128,98	630.318,63
18. sonstige Steuern	4.625,23	30.811,09
19. Jahresüberschuss	<u>1.071.435,85</u>	<u>1.029.713,13</u>
20. Gewinnvortrag	275.639,61	266.400,21
21. Bilanzgewinn	<u>1.347.075,46</u>	<u>1.296.113,34</u>

5.3.3 Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang / 1

Anhang

der Stadtwerke Nettetal GmbH für das Geschäftsjahr 2009

I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss ist entsprechend den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Versorgungswirtschaft ist die Position „Sachanlagen“ weiter untergliedert. Des Weiteren ist das Bilanzgliederungsschema gemäß § 266 HGB um die Positionen „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter“ erweitert.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Selbst hergestellte Vermögensgegenstände werden mit den Herstellungskosten bewertet, die neben den Einzelkosten auch Lohn- und Materialgemeinkostenzuschläge enthalten. Nach § 253 Abs. 2 HGB notwendige Abschreibungen sind vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Anlagenzugänge werden in

2009 degressiv abgeschrieben. Wirtschaftsgüter früherer Geschäftsjahre unterliegen – soweit steuerlich zulässig – überwiegend der degressiven AfA; Anlagenzugänge aus 2008 werden linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände werden linear über fünf Jahre abgeschrieben. Die Aktivierungsgrundsätze sind unverändert.

Die Zugänge der empfangenen Zuschüsse zu Hausanschlusskosten werden seit dem 01.01.2003 von den Anschaffungs-/Herstellungskosten abgesetzt.

Die Beteiligungen und Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten oder zum niedrigeren Tagespreis angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos, das durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung berücksichtigt wurde, bewertet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse bis 31.12.2002 sind passiviert und werden mit jährlich 5 % zugunsten der Umsatzerlöse ertragswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die erst nach dem Abschlussstichtag zu Erträgen führen, werden im Rechnungsabgrenzungsposten passiviert. Gleichermaßen werden Ausgaben, die erst nach dem Abschlussstichtag zu Aufwand führen, in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage dargestellt.

Von den abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen 0 T€ (im Vorjahr 41 T€) den Gesellschafter.

Zur Erfüllung der Angaben der Mitzugehörigkeit wird darauf hingewiesen, dass die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von rd. 15 T€ (im Vorjahr 14 T€), die Forderung gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 5 T€ (im Vorjahr 0 T€) und Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 88 T€ aus Lieferungen und Leistungen resultieren.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten auch Investmentanteile zur Absicherung von Altersteilzeitvereinbarungen (903 T€), Erstattungsansprüche aus Ertragssteuern (561 T€), erst im Folgejahr abziehbare Vorsteuer (180 T€).

Im Bilanzgewinn von 1.347 T€ (im Vorjahr 1.296 T€) ist ein Gewinnvortrag von 276 T€ (im Vorjahr 266 T€) enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.757 T€ (im Vorjahr 2.785 T€) berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Hauptsächlich enthält der Posten Rückstellungen für Alterszeitverpflichtungen, Abgrenzungskorrekturen in der Verbrauchsabgrenzung und sonstige personalbezogene Verpflichtungen.

Aufgrund der zeitlich unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen wurde der Differenzbetrag mit einem Steuersatz von 30 % belastet und als Abgrenzung latenter Steuern bilanziert. Im Geschäftsjahr wurden aktive latente Steuern in Höhe von 74 T€ aufgelöst.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 22.390 T€ durch Ausfallbürgschaften der Stadt gesichert.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt		davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt	
	31.12.2009	1 Jahr	bis		über	31.12.2008	
			von	2-5 Jahre			5 Jahre
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.046	1.516	11.051	14.479	28.558		
2. Erhaltene Anzahlungen auf noch nicht abgerechnete Forderungen aus Abwassergebühren sowie aus Energie- und Wasserverkauf	0	0	0	0	62		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.282	4.282	0	0	3.401		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	459	459	0	0	0		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2	2	0	0	0		
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	14		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.933	4.933	0	0	4.612		
Insgesamt	36.722	11.192	11.051	14.479	36.647		

Zur Erfüllung der Angaben der Mitzugehörigkeit wird darauf hingewiesen, dass die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen resultieren. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen rund 15 T€ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (ohne Strom- und Erdgassteuer) setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Strom	26.010
Gas	15.515
Wasser	4.055
Nebengeschäfte	2.333
Auflösung Ertragszuschüsse	539
Hallenbad	184
Insgesamt	<u><u>48.636</u></u>

III. Ergänzende Angaben

1. Beteiligungen mit einem Geschäftsanteil über 20%

1.	LTG Nettetal mbH Leitungs- und Tiefbau Herrenpfad-Süd 7a 41334 Nettetal	
	Anteil	50 %
	Eigenkapital zum 31.12.2008	195.935,94
	Jahresüberschuss 2008	6.382,58
2.	NettCon Energy GmbH Leuther Straße 25 41334 Nettetal	
	Anteil	51 %
	Eigenkapital zum 31.12.2008	174.239,98
	Jahresüberschuss 2008	107.050,53

2. Sonstige Rechtspositionen und latente finanzielle Verpflichtungen

Die Stadtwerke Nettetal GmbH hat am 31. Oktober 2005 Klage beim Landgericht Dortmund eingereicht. Die hinterlegten Gerichtskosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Vorjahre enthalten.

Bei der Stadtwerke Nettetal GmbH besteht eine den Gepflogenheiten in der Versorgungswirtschaft entsprechende Betriebsvereinbarung über rabattierte Energie- und Wasserlieferungen an Mitarbeiter und Pensionäre.

Aus Versorgungsleistungen, die über eine Zwischeneinschaltung einer öffentlichen Zusatzversorgungskasse (RZVK) finanziert sind, sind unter Berücksichtigung der Unterdeckung der RZVK 125 T€ als Fehlbetrag zurückgestellt.

Für die Tochtergesellschaft NettCon Energy GmbH, Nettetal, sind gegenüber deren Handelspartnern Patronatserklärungen über insgesamt 4.000 T€ derart abgegeben worden, dass sich die Stadtwerke Nettetal GmbH verpflichtet, ihre Tochtergesellschaft so finanziell auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Haftungsverhältnisse für Verpflichtungen aus Bürgschaften bestehen nicht (Vorjahr: 1.000 T€).

6. Zusammensetzung der Organe

Gesellschafter ist die Stadt Nettetal.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Günter Werner (Vors.), Studiendirektor	
Andreas Bartsch, Geschäftsführer	bis 03.11.2009
Dieter Cox, Betriebswirt	
Hans-Willi Dröttboom, Rentner	bis 03.11.2009
Renate Dyck, Geschäftsführerin	ab 03.11.2009
Karl Funcke, Handwerksmeister	bis 03.11.2009
Guido Gahlings, Krankenpfleger	ab 03.11.2009
Hans-Dieter Heimes, Realschullehrer a.D.	01.04. bis 03.11.2009
Hermann-Josef Kennemann, Dipl.-Betriebswirt	
Thomas Leven, Bankkaufmann	bis 14.01.2009
Karl Meisen, Dipl.-Ingenieur	
Arno Melchert, Finanzbeamter	ab 03.11.2009
Norbert Müller, Kämmerer	
Bernhard Müller-Wirtz, Dipl.-Ing. Maschinenbau	bis 03.11.2009
Stefan Neumann, Techn. Angestellter	ab 11.12.2009
Hans Overhage, Kaufmann	ab 03.11.2009
Johannes Peters, Polizeibeamter	ab 03.11.2009
Willi Pollmanns, Heimleiter	
Heinz-Robert Reiners, Rentner	
Heinz Schmitz, Landwirt	bis 03.11.2009
Erhard Scholz, Maschinenschlosser	bis 03.11.2009
Hubert Schröder, Immobilienkaufmann	
Alexander Schwan, Student	bis 01.03.2009
Hajo Siemes, Unternehmer	ab 03.11.2009
Christian Stein, Dipl.-Versicherungsfachwirt	
Kurt Stöhr, Chemiefacharbeiter	01.04. bis 03.11.2009
Christa Terporten, Hausfrau	ab 03.11.2009
Hans-Willy Troost, Industriekaufmann	
Axel Witzke, Beamter	ab 03.11.2009
Thomas Zündel, Dipl. Kfm. und PR-Fachwirt	

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2009 insgesamt Bezüge in Höhe von 6.840 €.

Geschäftsführer sind: Norbert Dieling, Nettetal
Christian Wagner, Bürgermeister der Stadt Nettetal

Aufgrund der Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben die Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung.

7. Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2009 waren im Durchschnitt beschäftigt:

	2009	2008
Kaufmännische Angestellte	47	49
technische Angestellte	20	22
gewerbliche Arbeitnehmer	27	29
sonstige	<u>12</u>	<u>5</u>
	94	94
Abwasserbetrieb	9	7
Hallenbad	<u>8</u>	<u>6</u>
	<u>115</u>	<u>115</u>

8. Sonstiges

Die Gesellschaft stellt einen Konzernabschluss auf. Die Veröffentlichung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Die Angaben unter § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzernanhang.

Nettetal, den 30. Juli 2010

Geschäftsführung

Christian Wagner Norbert Dieling

5.3.4 Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Nettetal GmbH für das Geschäftsjahr 2009

Kapitalflussrechnung 2009

	2009	2008
	T€	T€
Jahresüberschuss	1.071	1.030
Abschreibungen Anlagevermögen	3.804	3.881
Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	5	0
Auflösung von Ertragszuschüssen	-539	-558
Zu- / Abnahme der Rückstellungen	851	638
Gewinn (-) / Verluste (+) aus Anlagenabgang	48	56
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.130	-1.588
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.567	756
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.677	4.215
Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	179	129
Einzahlungen aus Finanzanlagenabgängen	215	2.635
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-106	-52
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.592	-2.355
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-150	-125
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.454	232
Ausschüttung an Gesellschafter	-1.021	-533
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-1.512	-1.838
Einzahlungen aus Darlehensaufnahme	0	1.178
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.533	-1.193
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-310	3.254
Finanzmittelbestand am 1.1.	4.113	859
Finanzmittelbestand am 31.12.	3.803	4.113

5.3.5 Rechnungslegungsstrategien 2009

(Auszug aus dem Prüfbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2009)

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene DV-System die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.

Das gesamte Rechnungswesen obliegt der Gesellschaft. Eingesetzt wird die rechnungslegungsbezogene Standardsoftware Microsoft Business Solutions – Navision DE 4.0 der Firma Microsoft Deutschland GmbH.

Die Lohnbuchhaltung erfolgt durch den Steuerberater Clemens Rütten, Nettetal, unter Anwendung der Datev-Software LODAS.

Das Rechnungswesen entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den steuerlichen Vorschriften. Der Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems, der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG erfolgten insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie Normen des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträge und Protokolle der Gesellschafterversammlung, entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet.

Auf die Angaben gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 9 HGB über die Gesamtbezüge des Geschäftsführers wurde mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht eingetreten. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

5.3.6 Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer aus dem Jahresabschluss 2009

5.3.6.1 Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Nettetal GmbH, Nettetal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht und in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Düsseldorf, 3. September 2010

EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

5.3.6.2 Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer zur Kapitalflussrechnung

A. Auftrag

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Nettetal GmbH, Nettetal hat uns beauftragt, die Richtigkeit der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 zu prüfen, wie sie sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ergibt.

Die Prüfung der Kapitalflussrechnung ist darauf ausgerichtet, mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber abzugeben ob die Kapitalflussrechnung ordnungsgemäß nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aus dem geprüften Abschluss des Geschäftsjahres 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft abgeleitet wurde.

Bei unserer Prüfung haben wir den IDW Prüfungshinweis: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (PH 9.960.2) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 maßgebend.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben die von der Stadtwerke Nettetal GmbH aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2009.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

C. Zusammenfassung der Ergebnisse

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Düsseldorf, den 6. September 2010

EversheimStuible Treberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

5.4 Jahresabschluss der Stadtwerke Nettetal GmbH 2010

5.4.1 Bilanz der Stadtwerke Nettetal GmbH 2010

Bilanz zum 31.Dezember 2010

A K T I V S E I T E		31.12.2010	31.12.2009
	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		176.967,00	281.983,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.339.005,79		8.044.289,50
2. technische Anlagen und Maschinen	8.639.855,14		7.943.144,47
3. Verteilungsanlagen	22.100.908,28		22.851.343,15
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	767.552,00		624.925,77
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	325.641,97	42.172.963,18	1.861.544,51
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00		12.750,00
2. Beteiligungen	546.350,18		396.350,18
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.096,30		2.096,30
4. sonstige Ausleihungen	<u>133.373,53</u>	694.570,01	292.426,75
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		650.996,14	631.764,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.824.657,06		3.848.982,24
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	404.500,00		14.500,00
3. Forderungen gegen den Gesellschafter	546.721,77		2.538.364,62
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.403,82		5.195,08
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.763.310,72</u>	7.544.593,37	2.299.539,14

III. Wertpapiere	0,00	3.604.607,76
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.003.191,16	3.802.538,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.895,35
D. aktive latente Steuern	484.198,00	168.160,00
	<u>52.727.478,86</u>	<u>59.227.399,93</u>

PASSIVSEITE		31.12.2010	31.12.2009
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	8.300.000,00		8.300.000,00
abzgl. eigene Anteile	3.483.000,00	4.817.000,00	
II. Kapitalrücklage		1.884.623,45	1.884.623,45
III. Gewinnrücklagen			
Rücklage für eigene Anteile		3.483.000,00	3.604.607,76
IV. Bilanzgewinn		1.499.749,17	1.347.075,46
		<u>11.684.372,62</u>	<u>15.136.306,67</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		3.096.689,00	3.612.707,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	230.571,88		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>2.648.176,14</u>	2.878.748,02	3.756.739,56
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.254.640,65		27.046.209,52
2. erhaltene Anzahlungen	8.626,60		1,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.588.209,92		4.281.685,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	6.706.595,12		458.954,29
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.374,45		1.439,90
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.391.620,78</u>	34.951.067,52	4.933.356,49
(davon aus Steuern:	639.849,41 €		
im Vorjahr:	401.377,27 €)		
(davon aus sozialer Sicherheit:	0,00 €		
im Vorjahr:	0,00 €)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten		16.498,70	0,00
F. passiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		100.103,00	0,00
		<u>52.727.478,86</u>	<u>59.227.399,93</u>

5.4.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.Januar bis 31.Dezember 2010

	€	2010 €	2009 €
1. Umsatzerlöse	51.966.949,43		
./. Strom- und Erdgassteuer	4.556.926,63	47.410.022,80	48.636.449,49
2. aktivierte Eigenleistungen		217.024,95	156.477,33
3. sonstige betriebliche Erträge		2.004.995,46	2.003.884,71
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.601.873,07		30.054.989,01
b) Aufwendungen für bezogen Leistungen	<u>2.763.681,72</u>	30.365.554,79	2.329.879,18
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.946.943,70		5.019.670,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1.481.678,39</u>	6.428.622,09	1.385.634,60
(davon für Altersversorgung: 428.931,91 € (Vj. 361.003,29 €))			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.944.764,25	3.803.701,69
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.661.499,79	5.170.947,35
8. Erträge aus Beteiligungen		2.942,39	12.234,33
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.306,63	1.457,74
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		50.992,13	30.705,92
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	14.215,25
12. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.448.318,21	1.475.981,54
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>2.838.525,23</u>	<u>1.586.190,06</u>
14. außerordentliche Erträge		0,00	0,00
15. außerordentliche Aufwendungen		820.753,00	0,00
16. außerordentliches Ergebnis		<u>-820.753,00</u>	<u>0,00</u>
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag		608.755,20	510.128,98
18. sonstige Steuern		77.427,86	4.625,23
19. Jahresüberschuss		<u>1.331.589,17</u>	<u>1.071.435,85</u>
20. Gewinnvortrag		168.160,00	275.639,61
21. Bilanzgewinn		<u>1.499.749,17</u>	<u>1.347.075,46</u>

5.4.3 Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang / 1

Anhang

der Stadtwerke Nettetal GmbH für das Geschäftsjahr 2010

I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss ist entsprechend den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Das am 29.5.2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) wurde in Bezug auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften erstmals auf den Jahresabschluss angewandt. Die Gesellschaft hat gemäß Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB die gemäß § 265 Abs. 2 Satz 1 HGB anzugebenden Vorjahreszahlen nicht an die geänderten Methoden angepasst.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Versorgungswirtschaft ist die Position „Sachanlagen“ weiter untergliedert. Des Weiteren ist das Bilanzgliederungsschema gemäß § 266 HGB um die Positionen „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter“ erweitert.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein mit folgenden Ausnahmen:

- sonstige Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen) und eigene Anteile
- aktive latente Steuern
- Altersteilzeitrückstellungen

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Bilanzierung, Bewertung und Ausweis

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Selbst hergestellte Vermögensgegenstände werden mit den Herstellungskosten bewertet, die neben den Einzelkosten auch Lohn- und Materialgemeinkostenzuschläge enthalten. Nach § 253 Abs. 2 HGB notwendige Abschreibungen sind vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Anlagenzugänge werden in 2010 überwiegend degressiv abgeschrieben. Wirtschaftsgüter früherer Geschäftsjahre unterliegen – soweit steuerlich zulässig – überwiegend der degressiven AfA; Anlagenzugänge aus 2008 werden linear, aus 2009 degressiv abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände werden linear über fünf Jahre abgeschrieben. Die Aktivierungsgrundsätze sind unverändert.

Die Zugänge der empfangenen Zuschüsse zu Hausanschlusskosten werden seit dem 01.01.2003 von den Anschaffungs-/Herstellungskosten abgesetzt.

Die Beteiligungen und Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten oder zum niedrigeren Tagespreis angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos, das durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung berücksichtigt wurde, bewertet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse bis 31.12.2002 sind passiviert und werden mit jährlich 5 % zugunsten der Umsatzerlöse ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die erst nach dem Abschlussstichtag zu Erträgen führen, werden als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert. Gleichermaßen werden Ausgaben, die erst nach dem Abschlussstichtag zu Aufwand führen, in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage dargestellt.

Zur Erfüllung der Angaben der Mitzugehörigkeit wird darauf hingewiesen, dass die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von rd. 15 T€ (im Vorjahr 15 T€), die Forderung gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 5 T€ (im Vorjahr 5 T€) und Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 97 T€ (im Vorjahr 88 T€) aus Lieferungen und Leistungen resultieren.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten erst im Folgejahr abziehbare Vorsteuer (240 T€).

Im Bilanzgewinn von 1.500 T€ (im Vorjahr 1.347 T€) ist ein Gewinnvortrag von 168 T€ (im Vorjahr 276 T€) enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2.648 T€ (im Vorjahr 3.757 T€) berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Hauptsächlich enthält der Posten Altersteilzeitverpflichtungen, den Saldo des Regulierungskontos, Mehrerlösabschöpfungen sowie sonstige personalbezogene Verpflichtungen.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens anhand der Richtlinien 2005 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 5,15 % und einem Gehaltstrend von 2,0 % ermittelt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (2.035 T€) ist mit dem Zeitwert der Investmentfondsanteile (Börsenwert = 1.168 T€), deren Buchwert 1.068 T€ beträgt,

verrechnet. Der Unterschiedsbetrag (100 T€) ist auf der Passivseite als Posten aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Aufgrund der zeitlich unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bewertung von Rückstellungen wurde der Differenzbetrag mit einem Steuersatz von 30 % belastet und als Abgrenzung latenter Steuern bilanziert. Im Geschäftsjahr wurden aktive latente Steuern in Höhe von 316 T€ zugeführt.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 14.894 T€ durch Ausfallbürgschaften der Stadt gesichert.

Zur Erfüllung der Angaben der Mitzugehörigkeit wird darauf hingewiesen, dass die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen resultieren. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen rund 10 T€ (im Vorjahr 15 T€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. In den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Betrag von 446 T€ aus den Schuldverschreibungen des Solar-Fonds Nettetal I enthalten.

Restlaufzeiten:	Gesamt 31.12.2010 T€	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt 31.12.2009 T€
		bis 1 Jahr T€	von 2-5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.255	1.213	11.469	6.573	27.046
2. erhaltene Anzahlungen	9	9	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.588	2.588	0	0	4.282
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	6.706	878	1.376	4.452	459
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1	1	0	0	2
6. sonstige Verbindlichkeiten	6.392	6.392	0	0	4.933
Insgesamt	34.951	11.081	12.845	11.025	36.722

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

<u>Umsatzerlöse (ohne Strom- und Erdgassteuer)</u>	2010 T€	Vorjahr T€
Strom	27.389	26.010
Gas	12.831	15.515
Wasser	4.067	4.055
Nebengeschäfte	2.371	2.333
Auflösung Ertragszuschüsse	516	539
Hallenbad	236	184
Insgesamt	47.410	48.636

III. Ergänzende Angaben

1. Beteiligungen mit einem Geschäftsanteil über 20 %

1. *	LTG Leitungs- und Tiefbaugesellschaft Nettetal mbH Herrenpfad-Süd 7a 41334 Nettetal	
	Anteil	50 %
	Eigenkapital zum 31.12.2009	232.496,79
	Jahresüberschuss 2009	36.560,85
2. *	NettCon Energy GmbH Leuther Straße 25 41334 Nettetal	
	Anteil	51 %
	Eigenkapital zum 31.12.2009	221.885,30
	Jahresüberschuss 2009	47.645,32

* Die Jahresabschlüsse 2010 liegen noch nicht vor

2. Sonstige Rechtspositionen und latente finanzielle Verpflichtungen

Die Stadtwerke Nettetal GmbH hat am 31. Oktober 2005 Klage beim Landgericht Dortmund eingereicht. Die hinterlegten Gerichtskosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Vorjahre enthalten.

Bei der Stadtwerke Nettetal GmbH besteht eine den Gepflogenheiten in der Versorgungswirtschaft entsprechende Betriebsvereinbarung über rabattierte Energie- und Wasserlieferungen an Mitarbeiter und Pensionäre.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Kasse erhebt eine Umlage von 4,25 %. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Geschäftsjahr 5.040 T€. Zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Versorgungspunktemodell erhebt die Kasse ein Sanierungsentgelt von 3,5 %. Die Mitgliedschaft kann bei Vorliegen von Deckungslücken eine mittelbare Pensionsverpflichtung gemäß Art. 28 EGHGB bedingen. Für solche Versorgungsleistungen sind unter Berücksichtigung der Unterdeckung der RZVK 125 T€ als Fehlbetrag zurückgestellt. Der tatsächliche Fehlbetrag liegt höher.

Für die Tochtergesellschaft NettCon Energy GmbH, Nettetal, sind gegenüber deren Handelspartnern Patronatserklärungen über insgesamt 5.570 T€ (im Vorjahr 4.000 T€) derart abgegeben worden, dass sich die Stadtwerke Nettetal GmbH verpflichtet, ihre Tochtergesellschaft so finanziell auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Haftungsverhältnisse für Verpflichtungen aus Bürgschaften bestehen nicht.

6. Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat:

Günter Werner (Vorsitzender)	Studiendirektor
Dieter Cox	Betriebswirt
Renate Dyck	Geschäftsführerin
Guido Gahlings	Krankenpfleger
Hermann-Josef Kennemann	Diplom-Betriebswirt
Arno Melchert	Finanzbeamter
Norbert Müller	Kämmerer
Stefan Neumann	Technischer Angestellter
Hans Overhage	Kaufmann
Johannes Peters	Polizeibeamter
Willi Pollmanns	Heimleiter
Heinz-Robert Reiners	Rentner
Hubert Schröder	Immobilienkaufmann
Hajo Siemes	Unternehmer
Christian Stein	Diplom-Versicherungsfachwirt
Christa Terporten	Hausfrau
Hans-Willy Troost	Industriekaufmann
Axel Witzke	Beamter
Thomas Zündel	Diplom-Kaufmann und PR-Fachwirt

Die Tätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2010 mit insgesamt 9.240 € vergütet.

Geschäftsführer: Norbert Dieling, Nettetal
Christian Wagner, Bürgermeister der Stadt Nettetal

Aufgrund der Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben die Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung.

7. Belegschaft

Durchschnittlich Beschäftigte *:	2010	2009
Kaufmännische Angestellte	49	47
technische Angestellte	19	20
gewerbliche Arbeitnehmer	27	27
sonstige	<u>12</u>	<u>12</u>
	107	106
Abwasserbetrieb	8	9
Hallenbad	<u>25</u>	<u>8</u>
	<u>140</u>	<u>123</u>
Auszubildende, kaufmännisch	2	2
Auszubildende, technisch	1	0

* davon sind 22,25 Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 6)

8. Sonstiges

Die Gesellschaft stellt einen Konzernabschluss auf. Die Veröffentlichung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Die Angaben unter § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzernanhang.

Nettetal, 31. März 2011

	Geschäftsführung	
Christian Wagner		Norbert Dieling

5.4.4 Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Nettetal GmbH für das Geschäftsjahr 2010

Kapitalflussrechnung 2010

	2010	2009
	T€	T€
Jahresüberschuss	1.332	1.071
Abschreibungen Anlagevermögen	3.945	3.804
Abschreibungen auf Finanzanlagen		5
Auflösung von Ertragszuschüssen	-516	-539
Zu- / Abnahme der Rückstellungen	-878	851
Gewinn (-) / Verluste (+) aus Anlagenabgang	91	48
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	4.435	-1.130
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-3.637	1.567
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.772	5.677
Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	49	179
Einzahlungen aus Finanzanlagenabgängen	9	215
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-57	-106
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.772	-3.592
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-150
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.771	-3.454
Ausschüttung an Gesellschafter	-1.179	-1.021
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-	-1.512
	12.004	
Einzahlungen aus Darlehensaufnahme	10.382	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.801	-2.533
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-2.800	-310
Finanzmittelbestand am 1.1.	3.803	4.113
Finanzmittelbestand am 31.12.	1.003	3.803

5.4.5 Rechnungslegungsstrategien 2010

(Auszug aus dem Prüfbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2010)

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene DV-System die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.

Das gesamte Rechnungswesen obliegt der Gesellschaft. Eingesetzt wird die rechnungslegungsbezogene Standardsoftware Microsoft Business Solutions – Navision DE 4.0 der Firma Microsoft Deutschland GmbH.

Die Lohnbuchhaltung erfolgt durch den Steuerberater Clemens Rütten, Nettetal, unter Anwendung der Datev-Software LODAS.

Das Rechnungswesen entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den steuerlichen Vorschriften. Der Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems, der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs.3 EnWG erfolgten insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie Normen des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträge und Protokolle der Gesellschafterversammlung, entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet.

Auf die Angaben gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 9 HGB über die Gesamtbezüge des Geschäftsführers wurde mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht eingetreten. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

5.4.6 Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer aus dem Jahresabschluss 2010

5.4.6.1 Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Nettetal GmbH, Nettetal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht und in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Düsseldorf, 19. August 2011

EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

5.4.6.2 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zur Kapitalflussrechnung

A. Auftrag

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Nettetal GmbH, Nettetal hat uns beauftragt, die Richtigkeit der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010 (Anlage 1) zu prüfen, wie sie sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ergibt.

Die Prüfung der Kapitalflussrechnung ist darauf ausgerichtet, mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung ordnungsgemäß nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aus dem geprüften Abschluss des Geschäftsjahres 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft abgeleitet wurde.

Bei unserer Prüfung haben wir den IDW Prüfungshinweis: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (PH 9.960.2) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 2 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 maßgebend.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben die von der Stadtwerke Nettetal GmbH aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2010.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

C. Zusammenfassung der Ergebnisse

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Düsseldorf, den 26. Juli 2011

EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

5.5 Investitionen

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses wurde keine wichtige Investition getätigt.

Zur Sicherung der Marktposition und zur Substanzerhaltung des Versorgungsunternehmens der Emittentin werden aus Gründen der Versorgungssicherheit umfangreiche Erneuerungs- und Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 3.934.000 Euro für das Jahr 2011 vorgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt die geplanten Investitionen im Überblick:

(Auszug aus dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011, Seite 12)

Netz: Gasversorgung (gesamt)	626.500,00
Netz: Elektrizitätsversorgung	1.072.500,00
Wasserversorgungsnetz, Trinkwasserförderung	1.303.000,00
Straßenbeleuchtung	52.000,00
Energieservice	620.000,00
Sonstige	260.000,00

Es ist geplant, die Finanzierung dieser Investitionen sowohl aus eigenen Mitteln als auch durch eine Darlehensaufnahme darzustellen. Weitere, künftige Investitionen, die von Verwaltungsorganen beschlossen wurden, gibt es nicht.

Die Tätigkeit der Emittentin ist bisher durch keine außergewöhnlichen Ereignisse beeinflusst worden.

5.6 Tendenzielle Informationen

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31.12.2010) hat es keine Ereignisse gegeben, die im erheblichen Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind und es keine wesentlich nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.

Informationen über Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Geschäftsänderungen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die wahrscheinlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr beeinträchtigen würden, liegen der Emittentin nicht vor.

5.7 Alter der jüngsten Finanzinformationen

Die jüngsten Finanzinformationen, die Bestandteil und Grundlage dieses Wertpapierprospektes sind, basieren auf dem Stichtag 31.12.2010.

5.8 Interims- und sonstige Finanzinformationen

Seit dem letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurden keine weiteren Interims- oder sonstige Finanzinformationen veröffentlicht.

5.9 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Seit dem 31.12.2010 gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin.

6 Anhang

6.1 Handelsregisterauszug der Stadtwerke Nettetal GmbH

Handelsregister B des Amtsgerichts Krefeld	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 03.02.2010 16:01	Nummer der Firma: HRB 8041
-Ausdruck-	Seite 1 von 2	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

6

2. a) Firma:

Stadtwerke Nettetal Gesellschaft mit beschränkter Haftung

b) Sitz, Niederlassung, Zweigniederlassungen:

Nettetal

c) Gegenstand des Unternehmens:

- a) die Ver- und Entsorgung von Privathaushalten, des Handels, des Gewerbes, der Industrie und der öffentlichen Einrichtungen in Bezug auf Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser, Abwasser und Telekommunikation einschließlich Planung, Bau und Betrieb,
- b) die Planung, der Bau und der Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen,
- c) die Errichtung und der Betrieb von Kommunikationsnetzen und -anlagen, und zwar jeweils einschließlich der dazugehörigen Leitungen mit Nebenanlagen und damit verbundener Straßen- und Tiefbauarbeiten,
- d) der Betrieb von Bädern,
- e) die Erbringung von Energiedienstleistungen sowie sonstiger energienaher Dienstleistungen.

3. Grund- oder Stammkapital:

8.300.000,00 EUR

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen:

Geschäftsführer: Dieling, Norbert, Fritzlar, *29.01.1958

Geschäftsführer: Wagner, Christian, Nettetal, *04.08.1971

5. Prokura:

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer:

Rothen, Harald, kaufmännischer Angestellter, Viersen

*16.07.1961

Thamm, Hans-Josef, technischer Angestellter, Grefrath-Oedt
*11.05.1948

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom 24.06.1971

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 05.04.2007

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

Handelsregister B des Amtsgerichts Krefeld	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 03.02.2010 16:01	Nummer der Firma: HRB 8041
-Ausdruck-	Seite 2 von 2	

infolge Umwandlung gemäß § 58 des Umwandlungsgesetzes in der Fassung vom 06.11.1969 aus dem Eigenbetrieb der Stadt Nettetal "Stadwerke Nettetal" durch Übertragung des Vermögens unter Ausschluss der Liquidation gemäß Umwandlungserklärung vom 24.06.1971.

7. Tag der letzten Eintragung:

15.05.2007

7 Verantwortlichkeitserklärung

Herausgeber dieses Wertpapierprospektes ist die Stadtwerke Nettetal GmbH mit Sitz in 41334 Nettetal, Leuther Straße 25, Telefon: +49(0)2157 – 1205 0.

Der vorliegende Wertpapierprospekt informiert die Käufer wahrheitsgemäß über alle wesentlichen Umstände, mit der erforderlichen Sorgfalt, die für den Käufer im Hinblick auf seine Entscheidung für den Kauf der Inhaberschuldverschreibung der Stadtwerke Nettetal GmbH von Bedeutung sind oder sein können.

Die Emittentin, vertreten durch Herrn Norbert Dieling und Herrn Christian Wagner, Geschäftsführer der Stadtwerke Nettetal GmbH, erklären hiermit, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Nettetal, den 16.09.2011

gez. Norbert Dieling gez. Christian Wagner
- Geschäftsführung -